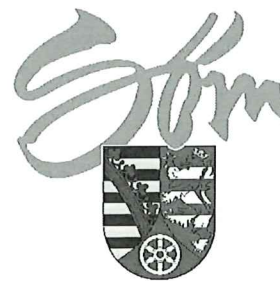


LANDRATSAMT SÖMMERDA

als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Kommunalaufsicht



Landratsamt – Postfach 12 15 – 99601 Sömmerda
- nur per E-Mail -

- gegen Empfangsbekanntnis -

Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück
Gemeinde Büchel
Frau Bürgermeisterin Beate Setzepfandt
Puschkinplatz 1
99638 Kindelbrück

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 03.02.2026

Unser Zeichen: 092.81:68005/2026

Unsere Nachricht vom: 04.02.2026

Name: Herr Schindler

Telefon: 03634 354-663

E-Mail*: Kommunalaufsicht@lra-soemmerda.de

Datum: 09.02.2026

SSID: 4137663



Vollzug des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG)

Festsetzung des Wahltermins für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters / der ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Büchel

Sehr geehrte Frau Setzepfandt,

das Landratsamt Sömmerda als untere staatliche Verwaltungsbehörde erlässt folgenden

Bescheid:

1. Der Termin für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters / der ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Büchel wird auf

Sonntag, den 28. Juni 2026,

festgesetzt.

2. Die Entscheidung ergeht kostenfrei.

Gründe:

Das Landratsamt Sömmerda als untere staatliche Verwaltungsbehörde ist für diese Entscheidung nach § 25 Abs. 1 Satz 2 ThürKWG i. V. m. § 118 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sachlich und örtlich zuständig.

Nach § 25 Abs. 1 Satz 1 ThürKWG wird der Bürgermeister auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Bitte nehmen Sie auch unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe der Artikel 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Kenntnis:
<https://www.lra-soemmerda.de/datenschutz> - Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen gerne auch postalisch zu.
Vertrauliche/personenbezogene elektronische Daten senden Sie bitte an unser besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPo).
*Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Verschlüsselung.

Hausanschrift:
Landratsamt Sömmerda
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00 – 11:30 Uhr
Die zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr
Mi geschlossen
Straßenverkehrsamt zusätzlich
Do 14:00 – 17:00 Uhr

Kontakt:
Telefon: 03634 354-0
Internet: www.landkreis-soemmerda.de
E-Mail*: poststelle@lra-soemmerda.de
Umsatzsteuer-ID: DE218482934

SEPA-Bankverbindungen:
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE33 ZZZO 0000 0703 79
Sparkasse Mittelhüringen
IBAN: DE02 8205 1000 0140 0007 80 / BIC: HELA DEF1 WEM
Nordthüringer Volksbank
IBAN: DE53 8209 4054 0007 2749 63 / BIC: GENO DEF1 NDS



Nach Satz 2 der genannten Regelung bestimmt den Wahltermin, der innerhalb der letzten drei Monate der Amtszeit des vorhergehenden Bürgermeisters liegen soll, die Rechtsaufsichtsbehörde.

Vorliegend endet das Beamtenverhältnis des bisherigen Amtsinhabers mit Ablauf des 21. Juli 2026. Die Festlegung des Wahltermins auf Sonntag, den 28. Juni 2026, entspricht somit der oben zitierten gesetzlichen Regelung.

Eine eventuell erforderliche Stichwahl findet am zweiten Sonntag nach dem Wahltag statt (§ 24 Abs. 8 Satz 2 ThürKWG).

Die Kostenfreiheit ergibt sich aus § 2 Abs. 1 Nr. 13 des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG).

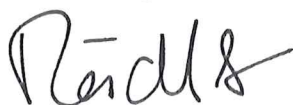
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar, erhoben werden.

Hinweis:

Beachten Sie im Rahmen der Vorbereitung der Bürgermeisterwahl die Notwendigkeit der rechtzeitigen Berufung eines Wahlleiters und einer weiteren Person zu dessen Stellvertreter durch den Gemeinderat. Über die Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters ist die Rechtsaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Satz 3 ThürKWG unverzüglich in Kenntnis zu setzen. In diesem Zusammenhang übersenden Sie bitte als Nachweise eine Kopie des ausgefertigten Gemeinderatsbeschlusses sowie den entsprechenden Bekanntmachungsvermerk des Beschlusses.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Mädler
Amtsleiterin

Absender:

Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück
Gemeinde Büchel
Frau Bürgermeisterin Beate Setzepfandt
Puschkinplatz 1
99638 Kindelbrück

Rückantwort

Landratsamt Sömmerda
- Kommunalaufsicht -
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda

Empfangsbekanntnis über die Zustellung**Betreff:**

Vollzug des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG)
Festsetzung des Wahltermins für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters / der
ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Büchel

Den Bescheid des Landratsamtes Sömmerda vom 09.02.2026 (Az. 092.81:68005/2026)
habe ich am

___ . ___ . _____ erhalten.

Stempel und Unterschrift (ggf. mit Amtsbezeichnung)

Bitte sofort möglichst per E-Mail (kommunalaufsicht@lra-soemmerda.de) oder auf dem Postweg zurücksenden!